



VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Rücknahme Alimenteninkasso erfolgreich integriert

Die Gemeinde Strengelbach hat viele Jahre das Alimenteninkasso durch einen externen Dienstleister bewirtschaften lassen. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung von externen Dienstleistungen und Optimierungsmöglichkeiten wurde auch die Reintegration von Aufgaben wie das Alimenteninkasso genauer betrachtet. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Inhouse-Lösung gegenüber einer Auslagerung günstiger und auch effizienter ist. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, per August 2017 mit einem 20%-Pensum das Alimenteninkasso wieder selber in der Gemeindeverwaltung zu führen.

Die Aufarbeitung der Dossiers hat gezeigt, dass verschiedene Alimenteninkassohilfe-Dossiers nicht exakt nachgeführt waren. In der Folge wurden verschiedene Massnahmen getroffen, insbesondere auch die Kontrolle der Verjährung und Einbringbarkeit (Abschluss Schuldanerkennung). Die Forderungen der Gemeinde gegenüber den Alimentenschuldnern belaufen sich auf rund 1.3 Mio. Franken. In Anbetracht der hohen Summe hat das Einbringen der offenen Forderungen sowie die Verhinderung der Verjährung oberste Priorität. Das Einbringen der Forderungen erweist sich teilweise als schwierig bis unmöglich. Dies liegt an den Lebensumständen der Schuldner, bei welchen man vom IV Rentner, über den Selbstständigen bis hin zum Gefängnisinsassen fast alles vorfindet. Einige Schuldner sind gar nicht auffindbar (abgetaucht oder im Ausland).

Nach gut einem halben Jahr kann ein positives Fazit gezogen werden. Zum einen konnten schon 2017 Kosteneinsparungen festgestellt werden, zum anderen profitiert die Gemeinde von allfälligen Einkünften aus Betreibungen sofort.

Nichteinreichen der Steuererklärung - Strafbefehle

Trotz mehrfacher Mahnung haben über 55 steuerpflichtige Personen ihre Steuererklärung nicht eingereicht. Insgesamt hat das Kantonale Steueramt Bussen in der Höhe von CHF 35'175.00 Franken ausgesprochen. Diese Steuerpflichtigen werden nach Ermessen veranlagt.

Busseninkasso im Rechnungsjahr 2017

Gemäss Steuergesetz fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Aus dem oben erwähnten Rechnungsjahr ergibt sich für die Gemeinde Strengelbach ein Anteil von CHF 11'202.50.

Gemeindebibliothek mit rückläufigen Zahlen 2017

Auch in Strengelbach geht - wie anderswo - die Anzahl Bibliotheksbesucherinnen und -Besucher zurück.

Im Jahr 2017 besuchten an 165 Ausleihtagen 5'141 Kundinnen und Kunden die Bibliothek (2016; 168 Ausleihtage, 6087 Besucher). Es wurden 24'109 Medien ausgeliehen (Vorjahr 26'623). Der Mitgliederbestand ist von 540 auf 435 Mitglieder gesunken. Seit der Einführung der Jahresbeiträge wird häufig nur noch eine Mitgliedskarte pro Haushalt gelöst, das reduziert die Medienausleihe.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist weiterhin erfolgreich. Noch immer steht die Leseförderung im Vordergrund. 26 Lehrpersonen besuchten mit ihren Schülerinnen und Schülern unsere Bibliothek im regelmässigen Turnus von 3 Wochen. Im Jahr 2017 haben wurden 11 Einführungen durchgeführt. Stufengerechte Einführungen erfolgen von Kindergarten bis Oberstufe. Ziel ist, die Schwellenangst nehmen, sich in der Bibliothek zu Recht finden und so die Liebe zum Buch und zum Lesen zu wecken.

Einsetzung Arbeitsgruppe Umsetzung Oberstufenwegfall

Nachdem die Zusammenführung der Oberstufe Strengelbach und Brittnau und in Brittnau beschlossen und rechtskräftig ist, hat dies verschiedene Auswirkungen u.a. auch auf die Schulliegenschaften. Beispielsweise wird das Chemiezimmer sowie die Schulküche gem. Lehrplan für die Primarschule nicht benötigt. Nicht mehr benötigt wird auch der Schulpavillon.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schule, Gemeinderat und Verwaltung beauftragt, die künftige Liegenschaftsnutzung abzuklären und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Fasnachtsumzug

Der Martins-Zunft und Sträggelebrätscher Guggenmusik Strengelbach wurde durch die Kantonspolizei die Bewilligung für die Durchführung des Fasnachtsumzuges am 17.02.2018 erteilt.

Verrechnung Feuerwehreinsatz

Die Feuerwehr Strengelbach musste aufgrund eines Brandmeldealarms ausrücken. Die Kontrolle vor Ort ergab einen Fehlalarm, ausgelöst durch einen Wassereinbruch vom Dach, welcher beim Brandmelder eine falsche Alarmmeldung auslöste. Der Eigentümer wurde auf den Schaden hingewiesen und mit der sofortigen Behebung des Schadens beauftragt, ansonsten weitere unnötige Fehlalarme abgesetzt werden. Einen Tag später ging vom demselben Brandmelder erneut ein Feueralarm aus, welcher sich wiederum als Fehlalarm erwies. Nachdem der Eigentümer den Schaden nicht wie verlangt behoben hatte, wird der zweite Alarm-Einsatz voll dem Eigentümer verrechnet.

Arbeitslosenzahlen wieder angestiegen

Per Ende Dezember 2017 waren 85 Personen als arbeitslos gemeldet (Vormonat 67). Insgesamt waren 142 Personen auf Stellensuche (Vormonat 135), da-von 15 (Vormonat 14) Langzeitarbeitslose.